

## **Erläuterungen**

### **Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:**

Mit dem Bundesgesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Bundes-Ehrenzeichen sowie das Österreichische Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst und das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (Ehrenzeichengesetz – EhrenzeichenG), BGBl. I Nr. 132/2023, wurden unter anderem die Bestimmungen über das Bundes-Ehrenzeichen novelliert.

Nach § 7 EhrenzeichenG hat die Bundesregierung die formale Ausgestaltung des Bundes-Ehrenzeichens und die Art des Tragens durch Verordnung zu regeln. Dies soll nunmehr mit der gegenständlichen Verordnung normiert werden.